

Beitragsordnung der Abteilung Boxen des Sportclub Berlin e. V. vom 01.07.2026

1. Grundlage für das Erheben von zusätzlichen Beiträgen

Die Mitglieder des Sportclub Berlin e. V. haben nach § 5 der Satzung Vereinsbeiträge zu entrichten. Die Abteilungen können in Ergänzung zu § 5 der Satzung selbstständig weitere Beiträge erheben. Die Abteilung Boxen erhebt zusätzlich Abteilungsbeiträge zum Mitgliedsbeitrag und zur Aufnahmegebühr.

2. Mitgliedsbeiträge der Abteilung

Mitgliedsbeitrag/Monat	Grundbeitrag	zuzüglich Abteilungsbeitrag	Gesamt
Erwachsene / Berufstätige	8,00 EUR	22,00 EUR	30,00 EUR
Studenten, Rentner, Arbeitslose	8,00 EUR	17,00 EUR	25,00 EUR
Schüler mit gültigen Schülerausweis	8,00 EUR	12,00 EUR	20,00 EUR
Sonderregelung I. Ein Familienbeitrag für Familien ab 3 Mitglieder ist immer aktuell und individuell festzusetzen. II. Trainer und Übungsleiter zahlen lediglich den Grundbeitrag.			

3. Aufnahmegebühr

Aufnahmegebühr	Aufnahmegebühr	zuzüglich Abteilungsgebühr	Gesamt
Einmalig	10,00 EUR	20,00 EUR	30,00 EUR

4. Verbandsbeiträge

Der SC Berlin e.V. ist Mitglied im Berliner Boxverband e.V.. Im Mitgliedsbeitrag ist die jährliche Verbandsabgabe enthalten.

5. Wettkampfbetrieb

Die wettkampfbezogenen Kosten (z. B. Startbuch, Lizenzmarke, ärztliche Untersuchung) sind von jedem Mitglied selbst zu tragen.

6. Zahlungsverfahren

Beiträge und Gebühren sind bringepflichtig und werden grundsätzlich durch Bankeinzug quartalsweise erhoben. Für die notwendige Kontodeckung ist jedes Mitglied selbst verantwortlich. Zusätzliche Kosten für Rücklastschriften sind vom Mitglied zu tragen. Änderungen der Bankverbindung oder der Art der Mitgliedschaft sind dem Vorstand der Abteilung unverzüglich per E-Mail (vorstand.boxen@sc-berlin.de) mitzuteilen.

7. Schlussbestimmungen

Der Vorstand der Abteilung Boxen fasst Beschlüsse zur Durchführung der Beitragsordnung.

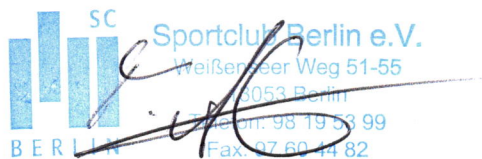
Die Beitragsordnung tritt mit Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung der Abteilung Boxen vom 20.03.2026 am 01.07.2026 in Kraft. Sie ersetzt die bisherige Beitragsordnung.

Änderungen bzw. eine Neufassung bedürfen eines erneuten Beschlusses durch die Mitgliederversammlung. Eine erneute Beschlussfassung ist nicht erforderlich, soweit lediglich redaktionelle Änderungen vorgenommen werden.

Sollten sich einzelne Regelungen dieser Beitragsordnung ganz oder teilweise als unwirksam oder undurchführbar erweisen oder infolge von gesetzlichen oder Satzungsänderungen unwirksam oder undurchführbar werden, bleiben die übrigen Regelungen und die Gültigkeit der Beitragsordnung im Ganzen hiervon unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Regelung soll eine wirksame und durchführbare Regelung treten, die dem Sinn und Zweck der nichtigen Regelung möglichst nahekommt.

Berlin, den 20.03.2026

Vorstand der Abteilung Boxen



Sportclub Berlin e. V.

Vorstand

Myriam (Präsidentin)

Die durch die Mitgliederversammlung der Abteilung Boxen am 20.03.2026 beschlossene Beitragsordnung wird bestätigt (§ 13 Nr. 5 der Satzung).